



Leitfaden

für Eltern und
Erziehungsberechtigte

der
Cornelia-Funke-Schule
Schwalmatal



Leitfaden

für Eltern und Erziehungsberechtigte



Willkommen in der Grundschule!

Mit dem Schulstart beginnt für Ihr Kind ein neuer, bedeutender Lebensabschnitt. Neben dem Elternhaus wird nun auch die Schule ein prägender Bestandteil seines Alltags. Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte begleiten es auf diesem Weg und unterstützen es in seiner Entwicklung.

Unser gemeinsames Ziel ist es, jedes Kind bestmöglich auf seine Zukunft vorzubereiten – mit einer guten schulischen Bildung, aber auch mit wichtigen Werten und sozialen Fähigkeiten. Wir sind uns der Verantwortung bewusst, die wir dabei übernehmen und setzen uns mit großem Engagement für Ihr Kind ein.

Doch Schule kann und soll die Familie nicht ersetzen. Ein sicheres und unterstützendes Zuhause bleibt die wichtigste Grundlage für erfolgreiches Lernen. Umso wichtiger ist eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus. Gemeinsam können wir die besten Voraussetzungen für eine positive Schulzeit schaffen.

Wir freuen uns darauf, diesen Weg mit Ihnen und Ihrem Kind zu gehen und wünschen allen einen guten Start!

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Lukas Alt'.

Lukas Alt
(Schulleiter)

0. Kollegium der Cornelia-Funke-Schule

Michelle Allendorf

Lukas Alt

Bettina Hardt

Lena Harres

Andrea Hausmann

Sabine Heß

Antje Kretschmer

Pia Kreuder

Jochen Külper

Silvia Küster

Joelina Pietsch

Ina Rausch

Daniela Stüdemann

Heike Theis

Jana Trauden

Elisabeth Wilhelm



I. Wegweiser zur Orientierung

Rektor: Lukas Alt
Konrektorin: Andrea Hausmann

Schulsekretärin: Manuela Peter
Hausverwalter: Johannes Heß

Sekretariat: Mo., Do., Fr. von 8:00 Uhr – 12:00 Uhr

Anschrift: **Cornelia-Funke-Schule Schwalmtal**
Standort Brauerschwend *Standort Storndorf*
Sudetenstraße 3a Zur Schule 1
36318 Schwalmtal 36318 Schwalmtal

Tel.: 06638 / 369 Tel.: 06630 / 739
Mail: poststelle3301@schule.hessen.de

II. Betreuungsmöglichkeiten

Wir bieten als Schule im „Pakt für den Ganzttag“ an fünf Tagen in der Woche eine Betreuung vor und nach der Schulzeit an. Im kommenden Schuljahr können wir dies an beiden Schulstandorten wie folgt realisieren.

Schulstandort Storndorf

Wochentag	Frühbetreuung (ab 7:20 Uhr)	Betreuung/AG-Angebote (bis 14:45 Uhr)
Montag	x	x
Dienstag	x	x
Mittwoch	x	x
Donnerstag	x	Betreuung nur in Brauerschwend
Freitag	x	Betreuung nur in Brauerschwend

Schulstandort Brauerschwend

Wochentag	Frühbetreuung (ab 7:30 Uhr)	Betreuung/AG-Angebote (bis 15:00 Uhr)
Montag	x	x
Dienstag	x	x
Mittwoch	x	x
Donnerstag	x	x
Freitag	x	x

Zur Vorstellung unserer Betreuungs- und AG-Angebote erhalten Sie in Kürze noch ein gesondertes Informationsschreiben. Sie können sich aber auch auf unserer Homepage bereits über die einzelnen Angebote informieren.



III. Beurlaubung

Eine Beurlaubung bis zu zwei Tagen kann die Klassenlehrkraft auf schriftlichen Antrag aussprechen. Eine Beurlaubung für einen längeren Zeitraum kann nur durch die Schulleitung erfolgen.

§ 5 der Allgemeinen Ferienordnung des Hess. Kultusministers vom 26.6.1997:
Eine Beurlaubung von Schülern **vor oder nach einem Ferienabschnitt** ist nur in Ausnahmefällen und nur aus wichtigen Gründen zulässig. Entsprechende Anträge sind von den Erziehungsberechtigten grundsätzlich drei Wochen vorher beim Schulleiter zu stellen und zu begründen. Der Schulleiter entscheidet über die Beurlaubung. Der Antrag mit Entscheidungsvermerk ist zu den Schulakten zu nehmen.

IV. Elternsprechtag

Einmal im Schuljahr, in der Woche nach der Ausgabe der Halbjahreszeugnisse, findet ein Elternsprechtag statt. Sie erhalten hierzu gesondert eine Information.

V. Elternabende

Zum ersten Elternabend nach der Einschulung laden Sie die Klassenlehrkräfte ein. Dort werden Sie über den Ablauf der ersten Schulwochen informiert. Wenn Sie ein bestimmtes Thema auf die Tagesordnung eines Elternabends wünschen, wenden Sie sich an die Klassenlehrkraft oder später an den Elternbeirat. Am ersten Elternabend werden die Elternbeiräte für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Über die Aufgaben des Elternbeirates wird Sie die Klassenlehrkraft informieren.

VI. Fahrkarten

Die Fahrkarten für den Schulbus erhalten Sie in den Sommerferien direkt per Post von der VGO (Verkehrsgesellschaft Oberhessen). Bei Rückfragen hierzu wenden Sie sich bitte direkt dort hin.

VII. Ferienzeiten im Schuljahr

Erster Schultag im Schuljahr	18.08.2025
Einschulung der Erstklässler	18.08.2025 in Brauerschwend 19.08.2025 in Storndorf
Herbstferien 2025	06.10.2025 – 18.10.2025
Weihnachtsferien 2025/26	22.12.2025 – 10.01.2026
Osterferien 2026	30.03.2026 – 11.04.2026
Sommerferien 2026	29.06.2026 – 07.08.2026
Bewegliche Ferientage:	16.02.2026 (Rosenmontag) 15.05.2026 (nach Himmelfahrt) 26.05.2026 (Pfingstdienstag) 05.06.2026 (nach Fronleichnam)



VIII. Haftung bei Sachschäden

Für Schäden, die an Lehrmitteln (wie z.B. iPad und Schulbücher) sowie am und im Schulgebäude durch Ihr Kind entstehen, haften Sie (im Rahmen Ihrer Haftpflichtversicherung).

IX. Hausaufgaben

Hausaufgaben dienen der Ergänzung der Unterrichtsarbeit. Der Unterrichtsstoff soll durch Hausaufgaben vertieft werden; die in der Schule erworbenen Fähigkeiten und Kenntnisse werden dabei angewandt.

Ihr Kind soll zu Hause an einem ruhigen Arbeitsplatz
ohne Störung und Ablenkung arbeiten können!

Während der ersten beiden Schuljahre benötigen sicher die meisten Kinder eine gewisse Betreuung und Anleitung bei der Anfertigung der Hausaufgaben und beim Üben des Lernstoffes. Nach und nach sollten sie aber zunehmend selbstständig arbeiten; erforderlich ist jedoch nach wie vor beständiges Interesse der Eltern und gegebenenfalls auch eine regelmäßige, manchmal tägliche Kontrolle.

Sollte Ihr Kind häufig die Hausaufgaben nicht in einem angemessenen Zeitraum erledigen können, setzen Sie sich bitte mit der Klassenlehrkraft in Verbindung.

Die Hausaufgabenbetreuung bietet Ihrem Kind Zeit und Unterstützung zur Bearbeitung der Aufgaben, ersetzt jedoch keine individuelle Kontrolle – für Vollständigkeit und Richtigkeit bleibt Ihr Kind verantwortlich.

X. Krankmeldungen

Es ist wichtig, dass unsere Schülerinnen und Schüler regelmäßig und pünktlich zum Unterricht erscheinen. Wenn Ihr Kind jedoch krank ist und nicht in die Schule kommen kann, ist es aber sehr wichtig, dass Sie Ihr Kind umgehend am Krankheitstag krank melden. Leider kommt es immer wieder zu Fällen verspäteter Mitteilung, deshalb bitte wie folgt vorgehen:

- Aus Fürsorgegründen sind Sie (als Erziehungsberechtigte) dazu verpflichtet, Ihr Kind vor Beginn der ersten Schulstunde im Sekretariat für den Standort Brauerschwend krank zu melden 06638/369.
- Die Kinder des Standortes Stordorf sind vor Beginn der ersten Schulstunde unter 06630/739 krank zu melden.
- Gerne können Sie Ihr Kind auch über IServ abmelden.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir verpflichtet sind, den Aufenthaltsort Ihrer Kinder bei unentschuldigtem Fehlen, unverzüglich festzustellen bzw. polizeilich ermitteln zu lassen!



XI. Lehrmittel

Vom ersten Schuljahr an erhalten die Kinder im Rahmen der Lehrmittelfreiheit Bücher von der Schule unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Bedenken Sie bitte, dass Schulbücher nur verliehen sind und deshalb sehr pfleglich behandelt werden müssen. Achten Sie vor allem darauf, dass die Trinkflaschen nicht auslaufen können. Ein zusätzlicher Plastikbeutel (Gefrierbeutel), in den die Trinkflasche gepackt und der mit einem Gummi verschlossen wird, leistet hier gute Dienste.

Bitte versehen Sie alle Bücher umgehend mit einem Einband.
(Achtung! Einband bitte nicht mit Klebestreifen am Buch befestigen!)

XII. Schulfrühstück

Während der Unterrichtszeit findet ein gemeinsames Frühstück statt. Bitte verzichten Sie auf Süßigkeiten und süße Getränke. Besser sind Obst, Gemüse, belegte Brote und ungesüßte Getränke. Auch ein gesundes Frühstück vor dem Unterricht zu Hause hilft Ihrem Kind, sich im Unterricht besser konzentrieren zu können.

XIII. Schulweg

Wichtig ist, dass Ihr Kind den Schulweg oder den Weg zur Bushaltestelle sicher kennt. Gehen Sie bitte den Weg mehrmals mit ihm ab und weisen Sie auf besondere Gefahrenpunkte hin. Mützen oder andere Bekleidungsstücke in Signalfarben machen den Schulanfänger als Verkehrsteilnehmer für den Autofahrer besser sichtbar.

Wir halten es im Hinblick auf die Erziehung zur Selbstständigkeit für sehr wichtig, dass Ihr Kind wenigstens ein Stück seines Schulweges allein oder mit anderen Kindern zu Fuß geht. Aus den Ortsteilen sollte es mit dem Schulbus fahren.

Wenn Sie Ihr Kind in den ersten Wochen noch zur Schule begleiten oder abholen, sollten Sie sich vor dem Schulgelände verabschieden oder begrüßen, nicht jedoch auf dem Schulhof oder im Schulgebäude.

Wir weisen nachdrücklich darauf hin, dass kein Versicherungsschutz besteht, wenn Ihr Kind vom vorgesehenen Schulweg abweicht oder während der Schulzeit eigenmächtig das Schulgelände verlässt.

XIV. Schulunfälle

Die Schulversicherung erstreckt sich auf Unfälle, die Kinder während des planmäßigen Unterrichts und sonstigen Unterrichtsveranstaltungen erleiden. Auch auf dem direkten Schulweg ist ihr Kind versichert. Der Versicherungsschutz entfällt, wenn Ihr Kind das Schulgelände unerlaubt verlässt. Bitte sprechen Sie mit Ihrem Kind darüber!

Unfälle, die sich während der Schulzeit ereignen und einen Arztbesuch nach sich ziehen, müssen umgehend im Sekretariat gemeldet werden, dann wird ein Unfallbericht für die Versicherung erstellt.



XV. Sportunterricht

Ihr Kind braucht für den Sportunterricht einen Turnbeutel mit festen Turnschuhen, Sporthose und T-Shirt, bei langen Haaren auch unbedingt einen Haargummi. Bitte kontrollieren Sie den Turnbeutel regelmäßig und überprüfen Sie vor allem, ob die Schuhe noch passen!

Achten Sie bitte auch darauf, dass Ihr Kind keinen Schmuck (insbesondere Ohrringe) zum Sportunterricht trägt, sondern diesen bereits zu Hause ablegt. Vor allem im Winter bitten wir zudem auf praktische Kleidung (schnelles An- und Ausziehen) zu achten.

Wenn Ihr Kind aus irgendeinem Grund lediglich am Sportunterricht nicht teilnehmen kann, nehmen Sie bitte Kontakt zur Klassenlehrkraft auf.

Der Schwimmunterricht findet an unserer Schule im vierten Schuljahr statt.

XVI. Sprechzeiten

Wenn Sie die Klassenlehrkraft oder den Schulleiter sprechen möchten, rufen Sie bitte an und vereinbaren einen Termin.

Bitte kommen Sie nicht während der Pause oder im Verlauf des Unterrichts, wir haben dann nicht die nötige Zeit und Ruhe zum Gespräch.

XVII. Technische Geräte

Immer mehr Kinder kommen mit technischen Geräten in die Schule, die sie bei uns wirklich nicht brauchen und mit denen oft Missbrauch getrieben wird. **Smartwatches, Smartphones, etc. sind in der Schule unerwünscht. Auch andere technische Geräte sollen unsere Grundschüler nicht mitführen.** Wenn dies doch geschieht, wird das Gerät von der Klassenlehrkraft eingezogen und kann nur von den Erziehungsberechtigten abgeholt werden.

XVIII. Zeugnisse und Noten

Am Ende des ersten Schuljahres erhalten die Kinder noch keine Noten, sondern eine sog. verbale Beurteilung der Lernentwicklung sowie des Arbeits- und Sozialverhaltens. Das erste Ziffernzeugnis bekommen die Kinder am Ende des zweiten Schuljahres; in der dritten und vierten Klasse kommen noch die Halbjahreszeugnisse hinzu.

Es kann losgehen!

Sie haben sich alles durchgelesen?

Dann ist Ihr Kind jetzt startklar für sein erstes Jahr an der CFS!

Ist Ihnen aufgefallen, dass in dem Leitfaden etwas fehlt oder ist Ihnen noch immer etwas unklar? Dann melden Sie sich bitte unbedingt bei uns, damit wir den Leitfaden immer wieder verbessern können.

